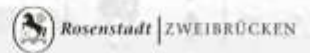


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 2/2023 vom 05.01.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Zweibrücken, den 05.01.2023

B E K A N N T M A C H U N G

Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der vorgelegten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Zweibrücken mit einer
Bilanzsumme von 442.132.599,59 Euro und einem
Jahresüberschuss von 15.601.784,52 Euro fest.
2. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2021 durch den Stadtrat Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit von **Montag, 09.01.2023**, bis einschließlich **Dienstag, 17.01.2023**,

in Zimmer 256 des Rathauses, Gebäudeteil Herzogstraße 3, während folgender Geschäftszeiten öffentlich aus:

Montag - Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Zweibrücken, den 03.01.2023

gez.
Gauf
Bürgermeister

Zweibrücken, den 05.01.2023

B E K A N N T M A C H U N G

Der Jahresabschluss 2021 der Festhalle Zweibrücken, Bestätigungsvermerk, Beschluss über Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses liegen

in der Zeit von **Montag, 09.01.2023**, bis einschließlich **Dienstag, 17.01.2023**,

in Zimmer 261 des Anwesens Herzogstraße 3, Eingang Uhlandstraße, während folgender Geschäftszeiten öffentlich aus:

Montag - Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Zweibrücken, den 03.01.2023

gez.
Gauf
Bürgermeister